

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**E i n l a d u n g**

**zur Sitzung 05/23 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 21.06.2023 um 14:15 Uhr im Raum 1.1.16, Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Mitteilungen**

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0**      **Genehmigung des FBR-Protokolls 04/23 vom 31.05.2023**
- TOP 1**      **Lehrangebot Wintersemester 2023**  
Beschluss zum Lehrangebot (inklusive Mutterschutzangaben) in der Mathematik  
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik  
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Mathematik
- TOP 2**      **Lehrangebot Wintersemester 2023**  
Beschluss zum Lehrangebot (inklusive Mutterschutzangaben) in der Informatik  
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik  
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Informatik
- TOP 3**      **Einrichtung einer W3 Professur für „Arithmetik und Geometrie“**  
Wiederholungsausschreibung: Einsetzung der Berufungskommissionen, Beschluss zum Ausschreibungstext
- TOP 4**      **Einrichtung einer S-W2-Professur Visual Computing gemeinsam mit dem Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut**  
Einholung eines Meinungsbildes
- TOP 5**      **Planungsstand zur Besetzung von KI Professuren**
- TOP 6**      **Verschiedenes**

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- TOP 7      Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Isabelle Schneider**
- a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
  - b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
  - c) Feststellung der Gesamtleistung
  - d) Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.